

können. In vielen Beschäftigungsstrukturen in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten, werden Produkte hergestellt, die am Markt tätigen Firmen zugeliefert werden. Oder es sind handwerkliche Gruppen installiert, die beispielsweise Garten-, Catering- und Office-Arbeiten anbieten. Es gibt auch Werkstätten, wie beispielsweise ein Tischlereibetrieb, in denen Menschen mit Lernschwierigkeiten im Möbelbau tätig sind. In der Regel nehmen solche Gruppen externe Aufträge an.

In Österreich finden wir integrative Werkstätten, wo einerseits Menschen mit Lernschwierigkeiten und andererseits junge Menschen ohne Lernschwierigkeiten, deren Biographie durch soziale Beeinträchtigungen gekennzeichnet ist, tätig sind. Letztere absolvieren dort eine Lehre. Hier ist häufig zu beobachten, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus beiden Gruppen die gleichen Arbeitsprozesse, mit gleichem Erfolg verrichten. Mit dem Unterschied, dass die Person mit Lernbehinderung für seine erbrachte Leistung ein Taschengeld bezieht, der Lehrling mit sozialer Beeinträchtigung, einer formalen beruflichen Qualifizierung nachgehend, einen Lehrlingslohn bezieht und sozialrechtlich versichert ist. Dabei erleben Menschen mit Lernschwierigkeiten ihre Tätigkeit in der Regel als echte Arbeit. Und immer mehr dieser Werkstätten setzen zur Optimierung der Arbeitsbedingungen Instrumente aus dem HR-Bereich ein, wie zur Messung der Arbeitszufriedenheit.

Mit der Forderung „Lohn statt Taschengeld“, wie von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern seit deren erstem österreichischem Kongress aus dem Jahr 1994 gestellt, geht es letztendlich um die Anerkennung der Tätigkeiten als echte Arbeit.



Integrative Ausbildung in der Gastronomie in DE

Foto: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

Im Jahr 2009 wurde der Selbstvertreterkongress erstmals international ausgerichtet, mit Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern aus Deutschland, Schweiz, Luxemburg und Südtirol. Das österreichische Taschengeldmodell wird seitdem von den Betroffenen noch stärker hinterfragt, wo nun die arbeitsrechtlichen Rahmen und die Entlohnungen aus Arbeit in Werkstätten für Menschen mit Lernbehinderungen aus anderen Gegenden Europas bekannt sind.

Erfolgreiche Modelle

Modelle entlohnter Arbeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten konnten in den letzten Jahren in einzelnen Bundesländern erfolgreich erprobt werden. Aus dem Land Oberösterreich liegt eine Studie vor, welche den Weg zur Transformation des aktuellen indirekten Förderungssystems der öffentlichen Hand, hin zu einer fairen Entlohnung für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in Behindertenwerkstätten arbeiten, aufzeigt. Ein solches Modell, ergänzt um Grundsicherungsmodelle für Menschen mit komplexeren intellektuellen Beeinträchtigungen, würde der brennenden Forderung nach fairer

Entlohnung gerecht werden. Bei dieser Forderung stützen sich Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter sowie ihre politischen Unterstützer auf Verpflichtungen, die die Republik Österreich eingegangen ist: beispielsweise Artikel 27 der UNBRK oder aber die Nicht-Diskriminierung auf Grund von Behinderung, wie in Artikel 7 der Bundesverfassung festgehalten.

Die von der Regierung aktuell angeordnete Erhöhung des Taschengeldes für diese Personengruppe geht eindeutig in eine extrem problematische Richtung. Sagt dieser Vorschlag doch aus, dass wir diese Personen in Österreich weiterhin als „Kinder“ ansehen wollen, ihre Arbeitsleistungen rechtlich weiterhin als Teil einer „Therapie“ definieren wollen und diese Personen weiterhin in Österreich diskriminiert werden sollen. Der Weg zu mehr Selbstbestimmung und stärkerer gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten setzt deren Teilhabe an der Erwerbsarbeit voraus. Dabei benötigt es neue Konzepte und Modelle wo und wie Menschen mit Lernschwierigkeiten einer bezahlten Arbeit nachgehen können. Das ist politisch zu ermöglichen! ■